

## Werk

**Titel:** Holder, Caesaris Bellum Gallicum

**Autor:** Wölfflin, Eduard

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1883

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123\\_0027|log77](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123_0027|log77)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

stens den wert von historischen curiositäten. aber warum bringt uns das lexicon nicht so unschätzbare namen wie eben für Dornstetten das herliche *Tornogavister* und *Turnigester* (Neugart Episcop. Constant. 1, 1, LXXXVI), *Darniburg* (Thietmar Chron. 4, 26; Monum. Germ. 5, 779) und *Darnburch* (Annal. Saxo a. 999. ebenda 8, 643, 18) für Derneburg uam.?

Wir bedauern jetzt erst recht dass unsere früheren bemerkungen nicht gehört gefunden haben, denn nun, fürchten wir, ist es bereits zu spät. wir haben sie ganz gewis nicht aus tadel-sucht, sondern nur zum besten der sache gemacht. jetzt können wir nur mit unserem ordensbruder sagen:

*wer kunst und wisheit haben sol,*

*sicher, der muoz erbeit hân.*

*ân erbeit nieman ûf mag gân*

*den berg, und komen ûf den boum:*

*gewinnen kunst ist nicht ein troum* (Boner 4, 38 ff).

Graz, 19 october 1882. P. FR. ALBERT MARIA WEISS O. P.

---

C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII. accessit A. Hirtii liber octavus. recensuit ALFRED HOLDER. Freiburg i./Br. und Tübingen, JCBMohr (Paul Siebeck), 1882. VI und 396 ss. 8°. — 15 m.

Wenn man eine der praefatio entbehrende ausgabe zur hand nimmt, so ist es geradezu unmöglich sich ein urteil darüber zu bilden, was der herausgeber eigentlich gewollt oder erreicht habe; man muss vielmehr text und apparatus criticus mit einer früheren ausgabe vergleichen, und da dies nicht jeder käufer gerne tun wird, so ist es zunächst pflicht des recensenten darüber aufzuklären.

Warum beschränkt sich die ausgabe auf die 7 bücher Caesars De bello Gallico, und warum ist das Bellum civile ausgeschlossen? der beigegebene Index omnium verborum, s. 239 — 392, der in den augen vieler philologen besonderen wert haben dürfte, weil ein solcher bisher fehlt, gibt ja nun doch kein vollständiges repertorium der latinität Caesars. warum ist das achte buch des Hirtius aufgenommen, und das Bellum Alexandrinum desselben verfassers (wie man gewöhnlich annimmt) nicht? wir müssen hier mit einer vermutung aushelfen und annehmen dass der herausgeber der Germania des Tacitus, der schüler des keltologen Adol Holtzmann (ihm und Ludwig Kayser ist das buch gewidmet) in erster linie ein interesse für die Gallier und Germanen habe und dass ihm darum die anderen kriege ferner liegen. würde er als classischer philologe und als freund Caesars, mit der nebenabsicht,

die identität oder die verschiedenheit der verfassers des achten buches und des Alexandrinischen krieges mit hilfe des lexicon zu erweisen, an die aufgabe herangetreten sein, so hätte er jedenfalls seinen stoff anders begrenzt.

Aus dem *recensuit* wird man ferner folgern dass auf grund neuen handschriftlichen materiales oder anderer wertung desselben ein neuer text aufgebaut sei. dieser schluss ist indessen nur zur hälfte richtig. die haupthandschriften Holders A (Amsteldamensis), die älteste aus dem 9 jh., und B (Paris. 5763) sind schon Nipperdey, M (Paris. 5056) schon Dübner bekannt gewesen; ähnlich steht es mit den hss. zweiten ranges, nur dass sich der leser einpauken muss dass b Holder = C Nipperdey = V Dübner; u Holder = e Nipperdey = H Dübner. die lesarten eines von Frigell hervorgezogenen unvollständigen Pariser codex 6842<sup>b</sup> sind nur im anhang s. 236—238 mitgeteilt. blofs cod. Paris. 5766, saec. xiii, auf den schon der Schwede Haggström aufmerksam gemacht, ist von H. zuerst herangezogen, aber eine directe abschrift der cod. Amstel. und daher wertlos, aufser für die in A fehlenden partien. aber das haben wir allerdings H. zu danken, dass er sich für die codices ABM nicht auf die bisherigen collationen (Nipperdey hatte die seinigen durch Beierle, Plüschke ua. erhalten) stützt, sondern sie selbst verglichen hat, wir wollen gerne glauben, genauer als seine vorgänger. wer sich einmal in das von H. gewählte chiffersystem eingelebt hat, bekommt rasch ein bild der überlieferung, da er auch collectivzeichen für den archetypus zweier hss. gebraucht.

Aus einer nachcollation nach Nipperdey wird niemand zahlreiche neue lesarten erwarten; die lesevarianten werden sich in der regel auf orthographische kleinigkeiten beschränken: H. gibt dinge an, die N. anzuführen nicht der mühe wert hielt, oder er bestimmt genauer, ob eine lesart von erster oder von zweiter hand herrühre udgl. leider gestatten unsere typographischen mittel nur in unvollkommener weise ein genaues abbild einer hs. zu geben; um so mehr muss man hervorheben dass H. sich alle mühe gegeben hat, den leser über alles vollkommen aufzuklären, durch genaue reproduction der abkürzungen uä. parallelstriche bedeuten wol rasur; dies lässt sich wenigstens vermuten. aufserdem wird das klammerzeichen fleissig benützt, zb. *menapii(s)*, *Qu(i)a*; was damit bezeichnet sein soll, wird dem ermessen des lesers anheimgestellt. die über der zeile übergeschriebenen buchstaben sind bald in antiqua, bald in cursive gesetzt, was möglicher weise erste und zweite hand bezeichnen soll. die puncte unter den buchstaben sind zweifelsohne die in den codices üblichen tilgungspuncte. ferner erscheinen buchstaben oft durch einen querstrich getilgt (getreue nachbildung der hs.); endlich finden sich, um minder wichtige dinge zu übergehen, sehr oft liegende klammern unter den buchstaben, zb. *reliquae que, mi(s)isse*, was

man am sichersten mit dem verse Heines erläutert 'ich weiß nicht was soll es bedeuten'; wenigstens wuste uns ein specieller Caesarforscher, an den wir uns wandten, keine auskunft zu geben. persönlich neigen wir zu der ansicht, dass die runden schleifen in der hs. wirklich vorhanden seien und die tilgung der betreffenden buchstaben bezeichnen sollen; dann ist der bogen oft ein pleonastisches zeichen, da er zu dem querstriche und dem tilgungspuncte hinzutritt. man sieht dass der herausgeber, wenn er nicht eine eigene kritische schule gründen will, besser getan hätte sich etwas bestimmter auszusprechen.

Um nun herauszubringen, wie sich der text Holders zu dem von Nipperdey verhalte, entschlossen wir uns die capp. 21—29 des vi buches, welche eine schilderung der Germanen enthalten, zu vergleichen und fanden folgendes: 21, 4 *impuberes*] *impuberes*] Holder. 5 *uicesimum*] *uicensimum*. *rhenonum tegimentis*] *renonum tegumentis*. 22, 1 *agricultura*] in zwei worten. 2 *una*] *tum una* nach Heller statt des handschriftlichen *cum una*. 23, 7 *ii*] *hi*. 9 *quacunque de causa*] *quaque de c.* nach der ersten handschriften-classe. 24, 4 *quidem*] *quod*. *patientiaque*] *patientia qua ante*, ergänzung von Heller. 25, 2 *Rauracorum*] *Rauricorum*. *Danubii*] *Danuvii*, wie jetzt ziemlich allgemein geschrieben wird. 25, 3 *adtingit*] *attingit*. 27, 4 *omnes*] *omnis*. 28, 1 *elephantos*] *elefantos*. der herausgeber hat mithin die conjecturen Hellers großenteils angenommen; ebenso die von WPaul vorgeschlagenen textesänderungen, und die von demselben in der Zeitschrift für die österr. gymnasien als interpoliert erklärten stellen in der regel eingeklammert; zb. 6, 39, 4 *dispecta* mit Paul statt *despecta*, ebenso 7, 36, 2. auch Vielhabers untersuchungen sind verwertet.

Eigene conjecturen hat der herausgeber in geringer zahl in den text gesetzt. so schreibt er viii, praef. 2, wo Hirtius sagt, er habe die lücke zwischen Caesars Bell. Gall. und dem Civile ausgefüllt: *non conquadrantibus superioribus atque insequentibus eius scriptis* (die hss. *comparentibus* oder *comparantibus*). dagegen haben wir zunächst zu erinnern dass *conquadrare* in classischer latinität nur 'viereckig machen' bedeutet, erst bei kirchenvätern so viel als übereinstimmen = proportioniert sein. vollends unerhört aber ist es, diese schlechte conjectur dem leser dadurch aufzunötigen, dass die conjectur Schneiders *cohaerentibus*, welche Nipperdey, Dinter, Krahnert, Dübner, Doberenz im texte haben, im apparate verschwiegen wird. 8, 4, 2 schreibt H. *centurioni bis tantum numerum* . . *pollicetur* statt *centurionibus tot milia p.*

Ob nun diese ausgabe den namen einer recensio verdiene und ob die germanistischen studien, für die sie berechnet ist, dadurch einen neuen aufschwung nehmen werden, muss dahin gestellt bleiben. uns scheint, der herausgeber hätte den billigen